

Beispiel Gebühren des Testamentsvollstreckers

Bruttonachlasswert: 250.000,00 EUR

Zur Anwendung kommt die Klingelhöffer'sche Tabelle

Bis 200.000,00 EUR 4,5% 9.000,00 EUR

Bis 500.000,00 EUR 4,0%
50.000,00 EUR 2.000,00 EUR

Summe: 11.000,00 EUR

zzgl. Umsatzsteuer 19% 2.090,00 EUR

Rechnung: 13.090,00 EUR

Für eine Dauervollstreckung (z.B. im Falle eines Behindertentestamentes oder einer Fortführung von Firmen wird jährlich fällig:

1/3 – 1/2% 833,00 EUR – 1.250,00 EUR

Dafür steht der Testamentsvollstrecker dafür gerade, dass der Wille des Erblassers 1:1 umgesetzt wird.

Er haftet insbesondere für Risiken und Fehler, führt, wenn nötig, Streitigkeiten vor die zuständigen Gerichte.

Er handelt so, als stehe der Erblasser hinter ihm und kontrolliere die Umsetzung seines Vermächnisses gegen alle Widrigkeiten.

Dies beinhaltet im Zusammenhang mit dem Nachlass u.a. auch:

- ✓ Begleichung von Verbindlichkeiten,
- ✓ Organisation von Trauerfeier und Beisetzung,
- ✓ Erbenermittlung,
- ✓ Steuerveranlagung,
- ✓ Vertrag über die Erbaueinandersetzung,
- ✓ Beitreibung von Forderungen,
- ✓ Auseinandersetzungen mit Behörden, Banken, Gerichten etc.,
- ✓ Immobilienverkäufe und -vermietungen,
- ✓ Firmenfortführungen oder -auflösungen,
- ✓ Handling von Aktiengeschäften etc.,
- ✓ Grundbuchelegenheiten,
- ✓ Versicherungsangelegenheiten,
- ✓ u.v.m.

Für jede einzelne Tätigkeit sparen die Erben Kosten für entsprechende Fachdienste!